

### **3. Eine Theorie der Einbettung: Commoning und die Praktiken und Institutionen des Gesellschaftssystems**

---

»Human beings both design and create organizations as artifacts and themselves form the primary ingredients of organizations. Organizations are, thus, artifacts that contain their own artisans.« (V. Ostrom 1980: 310)

#### **3.1 Einleitung**

Im vorherigen Kapitel stand die Frage im Mittelpunkt, wann Wasser als Commons gelten kann. Daran anschließend gilt es nun, zu ergründen, wie die für Commons als maßgeblich erachteten Praktiken des Commoning in einem gesellschaftlichen Kontext zu verorten sind. Ausgangspunkt ist der Gedanke, dass soziale Praktiken nicht von ihrer jeweiligen Mitwelt isoliert auftreten, sondern sich immer innerhalb gesellschaftlicher Bezüge befinden. Die auf theoretischer Ebene zu beantwortende Frage dieses Kapitels lautet also, wie Commons und Commoning grundsätzlich in gesellschaftliche Zusammenhänge eingebettet sind. Es wird davon ausgegangen, dass das hier Herausgearbeitete auf Commons im Allgemeinen zutrifft, inklusive des Spezialfalls Wasser-Commons. Der Bezug zum Thema Wasser wird in späteren Kapiteln deutlich stärker ausgeprägt sein als im vorliegenden.

Der im vorausgegangenen Kapitel eingeschlagene Weg, sozialen Praktiken eine hohe Explikationskraft beizumessen, soll auch in diesem Teil fortgesetzt werden. Dies erscheint im Hinblick auf die Fragestellung gewinnbringend, da in diesem Ansatz sowohl den Individuen eine starke Rolle zugemessen als auch die Rolle der Gesellschaft nicht vernachlässigt wird. Damit erfolgt eine Abgrenzung in zwei Richtungen. So messen erstens Systemtheorien den Individuen eine sehr geringe Einflussmöglichkeit bei; dies scheint mit Blick auf Commoning und dessen Potenziale im Umgang mit Konflikten kaum angemessen, da hier immer auch individuelle Handlungen und Entscheidungen von Bedeutung sind. Diejenigen Ansätze, die sich auf den methodologischen Individualismus berufen, unterschlagen hingegen zweitens wichtige Aspekte gesellschaftlicher

Eigendynamiken. Ein solches Herangehen erscheint nicht zuletzt mit Blick auf die in der Vergangenheit erfolgten und auch gegenwärtig stattfindenden Einhegungen (siehe 5.3.2) als eine unzulässige Verkürzung. Beide Pole des Verhältnisses von Mensch und Gesellschaft sind – wie auch deren jeweilige Verhältnisse zur Natur – mit Blick auf die Eingebettetheit von Commons und Commoning von großer Bedeutung. Im vorliegenden Kapitel wird diesbezüglich auf zwei Ebenen argumentiert: einerseits auf allgemeiner Ebene, in gewissem Sinne überhistorisch, andererseits historisch-spezifisch, sobald es um die Frage der tatsächlichen Eingebettetheit in das heutige Gesellschaftssystem geht.<sup>1</sup>

Das im englischen Original 1984 erschienene Hauptwerk<sup>2</sup> des Soziologen Anthony Giddens »Die Konstitution der Gesellschaft: Grundzüge einer Theorie der Strukturierung« ist der Ausgangspunkt für die Beantwortung der hier gestellten Frage. Giddens (1997: 37) betont den »Wiederholungscharakter von Handlungen, die in gleicher Weise Tag für Tag vollzogen werden«. Diese bezeichnet er als die materiale Basis für das »rekursive Wesen des gesellschaftlichen Lebens« (ebd.).<sup>3</sup> Menschliche soziale Handlungen beschreibt er als grundsätzliche rekursiv. Er meint damit, dass Handlungen nicht einfach »durch die sozialen Akteure hervorgebracht werden« (ebd.: 52) und somit gewissermaßen im luftleeren Raum entstehen. Stattdessen würden die Handlungen auch durch gesellschaftliche Strukturen beeinflusst, die wiederum erst durch menschliches Handeln entstanden. »In und durch ihre Handlungen reproduzieren die Handelnden die Bedingungen, die ihr Handeln ermöglichen« (ebd.). Giddens beschreibt damit ein dialektisches Verhältnis: Durch ihr Handeln schaffen Akteurinnen Strukturen, die wiederum ihr Handeln strukturieren.

Wie bei dem gerade angerissenen und im Verlaufe dieses Kapitels näher zu erläuternden Verhältnis zwischen Handlungen und Strukturen geht Giddens auch bei jenem zwischen Individuum und Gesellschaft nicht von einem Dualismus – also einem Gegensatz – aus. Stattdessen spricht er von einer Dualität, einem Verhältnis also, in dem sich die beiden Elemente gegenseitig beeinflussen und bedingen. Er argumentiert, dass sich sowohl Individuum und Gesellschaft als auch Handlung und Struktur wechselseitig konstituieren. Dieser Ansatz ist insbesondere deshalb für die Frage der Eingebettetheit von Interesse, da er eine starke handlungstheoretische Fundierung innehat und außerdem die Verschränkung der Praktiken mit den Strukturen, in die sie eingebettet sind, berücksichtigen kann. Zugleich wird mit dieser Konzeptionalisierung von Struktur und Handlung das für die Frage der Eingebettetheit immanent wichtige ›Dazwischen‹ thematisiert, also die Frage, wie die Verschränkung zwischen Handlung

<sup>1</sup> Die Frage, wie Commons in einer möglichen Commons-Gesellschaft eingebettet sein könnten, soll zunächst ausgeklammert bleiben und erst unter 5.3.3 diskutiert werden.

<sup>2</sup> Giddens (1997: 35) versteht sein Buch als »eine ausführliche Reflexion über den berühmten und oft zitierten Satz von Marx: ›Menschen [...] machen ihre Geschichte, aber nicht unter selbstgewählten Umständen.‹«

<sup>3</sup> Giddens (1997: 335f.) fasst Menschen als bewusst handelnde Subjekte auf, deren Bewusstheit jedoch stets begrenzt ist. Um die Reproduktion institutionalisierter Praktiken begreifen zu können, hält er es für notwendig, die Praktiken des Alltags zu studieren. Insbesondere den Routinen misst er hierbei eine große Bedeutung bei, wobei er auch die jeweiligen Kontexte als wesentliche Bestandteile bezeichnet.

und Struktur vonstatten geht und demgemäß, wie vermittelt wird zwischen Mensch und Gesellschaft.

Um eben diesen Zwischenbereich geht es auch in dem zweiten Werk, dem hier ein hoher Stellenwert zugemessen wird: dem im Jahr 2012 erschienenen »The Institutional Logics Perspective: A New Approach to Culture, Structure and Process« der Politikwissenschaftlerin Patricia Thornton, des Organisationswissenschaftlers William Ocasio und des Betriebswirts Michael Lounsbury. Ihre Theorie – oder Perspektive, wie sie es nennen – beschreiben Thornton et al. (2012: 2) wie folgt: »The Institutional Logics Perspective is a metatheoretical framework for analyzing the interrelationships among institutions, individuals, and organizations in social systems.« Sie beschreiben die Verbindungslien zwischen Individuen und Gesellschaft und nehmen dabei insbesondere institutionelle Logiken, um die es im vorliegenden Kapitel zentral gehen wird, in den Blick.<sup>4</sup> Diese Logiken definieren Thornton et al. mit Rückgriff auf einen Text von Thornton und Ocasio aus dem Jahr 2008 folgendermaßen:

»socially constructed, historical patterns of cultural symbols and material practices, including assumptions, values, and beliefs, by which individuals and organizations provide meaning to their daily activity, organize time and space, and reproduce their lives and experiences« (Thornton et al. 2012: 2).

Eine Einführung in die Perspektive institutioneller Logiken erfolgt unter 3.4. Helfen soll dieser organisationstheoretische Ansatz dabei, die Frage zu beantworten, wie Individuen und Organisationen von den jeweiligen Bedingungen und von ihren Positionen innerhalb des Gesellschaftssystems beeinflusst werden. Im daran anschließenden Unterkapitel 3.5 folgt eine ausführliche Beschäftigung mit den von Thornton et al. zur Analyse gegenwärtiger Gesellschaften entwickelten Idealtypen institutioneller Ordnungen. Diese Idealtypen institutioneller Ordnungen werden um die Commons-Logik ergänzt, was eine Auseinandersetzung mit und eine Abgrenzung von der Gemeinschaftslogik mit sich bringt.

Auf dieser Grundlage wird zum Ende des vorliegenden Kapitels hin der Versuch unternommen, diese Gedanken mit dem von Elinor Ostrom entwickelten Analyserahmen für sozialökologische Systeme (McGinnis/E. Ostrom 2014) zu verbinden. Damit soll ein höherer Grad der Konkretisierung erreicht werden. Der Analyserahmen vervollständigt, systematisiert und veranschaulicht die gesellschafts- und sozialtheoretischen Ausführungen. Gleichzeitig hat dieses Unterfangen zum Ziel die theoretischen Grundlagen dieses Ansatzes zu erweitern. Ziel des Kapitels ist es schlussendlich, einen theoretischen Rahmen zu formulieren, in dem die Eingebettetheit der sozialen Praktiken des Commoning gedanklich greifbar und für empirische Untersuchungen anwendbar wird.

---

4 Thornton et al. (2012: 10) nehmen dabei sowohl die materialen als auch die symbolischen Elemente der institutionellen Ordnungen der Gesellschaft in den Blick und konstatieren, dass diese sowohl miteinander verschlungen als auch gegenseitig konstitutiv seien. Um die Anschlussfähigkeit an die Theorie der Strukturierung von Giddens zu gewährleisten und die Komplexität dieser Arbeit nicht unnötig zu erhöhen, werden die symbolischen Elemente allenfalls peripher behandelt. Damit soll explizit nicht ihre Bedeutsamkeit negiert werden.

Im vorliegenden Kapitel werden also zunächst die Verhältnisse zwischen Natur, Gesellschaft und Mensch grundsätzlich thematisiert und daran anknüpfend mit Giddens Strukturen, Praktiken und Institutionen in den Blick genommen. Im Anschluss werden mit Thornton et al. die institutionellen Logiken und die sich auf einer höheren Aggregationsstufe befindlichen institutionellen Ordnungen in den Fokus gerückt sowie Commons als eine derartige Ordnung vorgestellt. Zum Abschluss werden wichtige Aspekte mit einem Analyserahmen von Elinor Ostrom veranschaulicht und im Fazit die Frage der gesellschaftlichen Eingebettetheit von Commoning zusammenfassend beantwortet.

## 3.2 Gesellschaft zwischen Mensch und Natur

### 3.2.1 Gesellschaft-Mensch-Natur-Verhältnisse

Um das ›Dazwischen‹ später genauer betrachten zu können, ist es zunächst erforderlich, die Verhältnisse von Natur, Gesellschaft und Mensch auf grundsätzliche Weise zu beleuchten. Das Verhältnis zwischen Gesellschaft und Natur soll mit dem Sozialwissenschaftler Christoph Görg (1999) dialektisch gefasst werden. Sein Ansatz könne, so Görg, die starre Gegensätzlichkeit zwischen Ansätzen auflösen, die das Mensch-Natur-Verhältnis entweder als primär natürlich oder aber als letztlich vom Sozialen bestimmt ansehen. Ziel seines Weges sei es, so Görgs theoretische Weggefährtinnen Becker, Hummel und Jahn (2011: 77), dass der Aufmerksamkeitsfokus systematisch auf die »Frage, wie gesellschaftliche und natürliche Elemente, Strukturen und Prozesse durch identifizierbare Praktiken und Mechanismen miteinander verbunden werden«, sowie auf die »Wechselwirkungen zwischen natürlichen und gesellschaftlichen Prozessen« gerichtet wird. Görg geht es also nicht so sehr um die isolierte Betrachtung der jeweiligen Beschaffenheit von Gesellschaft und Natur, sondern maßgeblich um ihre Beziehungen zueinander.

Görg (1999: 12) spricht in diesem Zusammenhang von einer »konstitutiven Verwiesenheit der Begriffe aufeinander«, womit gemeint ist, dass aus der jeweiligen Sache heraus weder Natur ohne Gesellschaft begriffen werden kann noch Gesellschaft ohne Natur. Eine »vom Menschen unberührte Natur« (ebd.: 15) existiere nicht (mehr). Dies ist spätestens durch die immer stärker zutage tretenden ökologischen Krisen und in Zeiten des globalen, menschengemachten Klimawandels unmittelbar einleuchtend. Gleichzeitig kann Görg zufolge eine Gesellschaft ohne Bezugnahme auf Natur nicht begriffen werden. »Gesellschaft bleibt auch als Bereich eigener Art abhängig von Bedingungen, die als materiell-stoffliche sich von kommunikativ-sozialen Prozessen unterscheiden« (ebd.: 19). Wichtig ist zu betonen, dass sich soziale und natürlich Prozesse analytisch unterscheiden lassen, ohne dass dies in einer sachlichen oder begrifflichen Getrenntheit resultiert.

Soziale Prozesse – und damit auch Gesellschaft an sich – können demnach als etwas anderes als natürliche Prozesse betrachtet werden. Damit seien sie allerdings nicht »völlig getrennt von den ›natürlichen‹ Bedingungen ihrer Existenz« (ebd.). Auf den Menschen bezogen bedeutet dies, dass er »nicht nur Teilnehmer und Akteur sozia-

ler Prozesse, sondern als Organismus auch natürlichen Prozessen unterworfen« (ebd.) ist. Als gesellschaftliche Naturverhältnisse könnten demnach die »dynamischen Beziehungsmuster zwischen Mensch, Gesellschaft und Natur« bezeichnet werden, so Egon Becker, Diana Hummel und Thomas Jahn (2011: 77). Diese Muster gehen »aus den kulturell spezifischen und historisch variablen Formen und Praktiken hervor, in und mit denen Individuen, Gruppen und Kulturen ihre Verhältnisse zur Natur gestalten und regulieren« (ebd.). Der Mensch ist demnach gesellschaftlich und natürlich zugleich. Daraus ergibt sich der Gedanke, dass jede Gesellschaft als eine ›natürliche‹ Gesellschaft und gleichsam die Natur als ›gesellschaftliche‹ Natur zu verstehen ist.<sup>5</sup>

Von diesem Bild ausgehend soll nun das Verhältnis zwischen Menschen und den sie einschließenden sozialen Einheiten in den Blick genommen werden. Aus einer Übersetzung des Eingangszitats von Vincent Ostrom auf die gesellschaftliche Ebene ergibt sich Folgendes: Gesellschaften bestehen aus Menschen – sie werden von ihnen gemacht und fortwährend reproduziert; gleichzeitig ist der Mensch im Lichte des gesellschaftlichen Ganzen zu begreifen – er wird von gesellschaftlichen Strukturen mit geschaffen und reproduziert, und er schafft und reproduziert sich selbst immer bezogen auf und innerhalb dieser Strukturen. Der Soziologe Uwe Schimank (2013: 30) spricht in diesem Sinne von dem »fortwährende[n] Wechselspiel von handelndem Zusammenwirken und gesellschaftlichen Strukturdynamiken.« Dabei ist klar, dass sowohl das, was das Menschsein ausmacht, als auch die Form der Gesellschaftlichkeit unter verschiedenen historischen und kulturellen Bedingungen unterschiedlich ausfallen. In diesem Sinne wird Gesellschaft in der vorliegenden Arbeit als menschliche Gesellschaft gedacht und der Mensch wird als genuin gesellschaftlich angenommen – also als gesellschaftlicher Mensch (vgl. Meretz 2009).

### 3.2.2 Überlegungen zum Gesellschaftsbegriff

Bevor nun die Beschaffenheit dieser Beziehungen thematisiert wird, sollen an dieser Stelle einige grundsätzliche Überlegungen zum Gesellschaftsbegriff eingeflochten werden. Dieser für die Sozialwissenschaften ebenso zentrale wie umkämpfte Begriff hat eine überhistorische Dimension. Gesellschaften verfügen immer über bestimmte Charakteristika, sonst wären sie keine Gesellschaften. Zusätzlich hat der Begriff eine historisch-spezifische Dimension. Eine Gesellschaft kann zu einem gegebenen Zeitpunkt als eine aus ihrer Geschichte heraus entstandene spezifische Gesellschaft beschrieben werden. Zunächst soll es um die überhistorische Dimension gehen, im weiteren Verlauf (ab 3.4) wird näher auf die historisch-spezifische Dimension eingegangen werden.

Grundsätzlich lassen sich Gesellschaften als eine miteinander interagierende und anderweitig in Verbindung stehende Gruppe von Menschen mit gewissen systemisch strukturierten Verdichtungen sozialer Reproduktion bezeichnen. Innerhalb der Soziologie ist es heutzutage laut Schimank gängig, den Gesellschaftsbegriff in Anlehnung

<sup>5</sup> Dies bedeutet jedoch nicht, dass jede Form der Gesellschaft naturgegeben ist (weil der Mensch nun mal so sei, wie er ist) und damit jeder Veränderungsanspruch als ›widernatürlich‹ abgetan werden kann. Derartige unzulässige Verkehrungen sollen hier als ›falsche Naturalisierungen‹ bezeichnet werden.

an Talcott Parsons zu greifen. Eine Gesellschaft ist demnach selbstgenügsam und benötigt »für ihre eigene Bestandserhaltung vergleichsweise wenig Leistungen aus ihrem sozialen Umfeld, also aus anderen Gesellschaften« (Schimank 2013: 10). Darüber hinaus beschäftigte sich eine Gesellschaft »weitaus stärker mit sich selbst als mit anderen Gesellschaften« (ebd.). Die hier mitschwingende Anlehnung an den Begriff der Nationalgesellschaften, der sowohl alltagssprachlich als auch innerhalb der Soziologie durchaus Anwendung findet, bewertet Schimank zurecht als »keineswegs evident« (ebd.: 12). Diese Sichtweise habe insbesondere in der Moderne an Plausibilität verloren.

Auf die Systemtheorie von Niklas Luhmann verweisend konstatiert Schimank, dass lediglich die politische Dimension gesehen und andere gesellschaftliche Bereiche »in politisch gesetzte Grenzen« (ebd.) gezwungen würden, während andere Teilbereiche von Gesellschaften mitunter quer zu diesen Grenzen lägen. Tatsächlich lebten wir jedoch in einem »nicht ganz abreißenden globalen Interdependenzgefüge« (ebd.: 14), weshalb die Parsons'sche Selbstgenügsamkeit heutzutage nur im Lichte von Luhmanns »Gesamtheit des Sozialen« Sinn ergebe (ebd.). Schlussendlich bezeichnet Schimank Gesellschaften als »jeweils größte Art von relativ aus sich heraus reproduktionsfähigen sozialen Gebilden« (ebd.: 15).

Schimank unterscheidet zwischen zwei Bezugspunkten gesellschaftstheoretischer Analysen (ebd.: 32f.). Einerseits spricht er von den individuellen Lebenschancen im Sinne der Möglichkeiten, die eigenen Lebensziele zu verwirklichen. Andererseits geht es ihm um die gesellschaftliche Integration, also die Frage, was die Gesellschaft als integrales Ordnungsmuster zusammenhält. Diese beiden Kategorien verweisen, obschon sie damit eindeutig nicht deckungsgleich sind, auf die in gewisser Weise allgemeineren Begriffe Individualvermittlung und gesellschaftliche Selbstvermittlung, wie der Commons-Forscher Stefan Meretz (2016) sie verwendet. Unter Individualvermittlung versteht er die Reproduktion der individuellen Existenz innerhalb des Gesellschaftskontextes. Dabei haben ihm zufolge die einzelnen Menschen jeweils nur mit bestimmten Teilen der Gesellschaft zu tun, die jedoch de facto mit allen anderen Bereichen der Gesellschaft verbunden sind. Daher »wirkt die Gesellschaft immer auch als Ganzes in die individuelle Lebensführung hinein« (ebd.: 11).

Die Gesellschaft ist nicht nur mit den Menschen vermittelt (Individualvermittlung), sondern auch mit sich selbst (ebd.). Diese gesellschaftliche Selbstvermittlung wird auch als Reproduktion der Gesellschaft als System bezeichnet. Die »innere Vermittlung der Gesellschaft mit sich selbst« (ebd.) vollzieht sich über die beiden Pole Herstellung und Reproduktion auf der einen, Nutzung auf der anderen Seite. »Alles, was genutzt werden will, muss hergestellt und gepflegt werden. Zwischen den Polen muss Übereinstimmung bestehen, damit das gesellschaftliche Ganze stabil sein und bleiben kann« (ebd.). Aus diesem Umstand ergibt sich, dass eine Gesellschaft, wie auch immer diese aussieht, durch die Selbstvermittlung gewisse Handlungsnotwendigkeiten erzeugt.<sup>6</sup>

Diese Notwendigkeiten sind nicht zwingend an bestimmte Personen gebunden – von irgendwem müssen sie allerdings erbracht werden. Hieraus lässt sich ein gewisser

---

6 Von Bedeutung ist an dieser Stelle zusätzlich die implizite Annahme, dass Gesellschaften über eine Selbsterhaltungstendenz verfügen.

Zwangsscharakter jener Gesellschaftsformen ableiten, in denen die Menschen keinen direkten Zugriff auf die Handlungsnotwendigkeiten haben (siehe 4.4.2). Für das Individuum stellen die gesellschaftlichen Notwendigkeiten mitunter lediglich (nahegelegte) Handlungsmöglichkeiten dar (ebd.). Daraus lässt sich ein gewisses Freiheitsmoment herleiten, da Individuen die nahegelegten Möglichkeiten ergreifen können, sich allerdings auch den gesellschaftlichen Nahelegungen widersetzen und andere Wege gehen können. Letztendlich sind es die Menschen selbst, die die sozialen Gebilde und damit ihre eigenen Lebensbedingungen herstellen, »und fast jeder individuelle Mensch hat daran in unterschiedlichem Ausmaß teil« (Meretz 2009: 43). Hierbei geht es im Sinne von Meretz um »alle Tätigkeiten, die in einer Gesellschaft gebraucht werden« (ebd.; Hervorh. i. O.), wobei die Art der gesellschaftlichen Vermittlung darüber entscheidet, »was gebraucht werden darf« (ebd.; Hervorh. i. O.). Unterschiedliche Gesellschaftsformen verfügen über verschiedene Vermittlungsformen und damit verbunden über verschiedene individuelle Handlungsmöglichkeiten und -zwänge.

Gesellschaftliche Zusammenhänge stellen Schimank (2013: 15) zufolge »keine Zufallsansammlung spezifischer Merkmale dar, sondern ein konturiertes integrales Ordnungsmuster.« Mit integral ist gemeint, dass diese Ordnungsmuster nicht auf einzelne Bereiche beschränkt bleiben, sondern eine gewisse Allgemeinheit für sich beanspruchen können (ebd.). Meretz (2009: 43) spricht in diesem Zusammenhang davon, dass jede Gesellschaft »eine von den einzelnen Individuen unabhängige, eigene Funktionslogik« besitzt.<sup>7</sup> Um genau solche Ordnungsmuster, verstanden als Strukturen, und Funktionslogiken, im Sinne institutioneller Logiken, sowie um die darin eingebetteten und sie gleichsam konstituierenden Praktiken werden sich die folgenden Abschnitte drehen.

### 3.3 Die Strukturationstheorie von Giddens

Anthony Giddens (1997) hat mit seiner Theorie der Strukturierung praxistheoretische Pionierarbeit geleistet. Er hat einen Ansatz, der mit den beschriebenen vergleichbar ist, zur tief liegenden Grundlage seiner Untersuchungen gemacht. Aus diesem Grund eignet sich sein Begriffsapparat als ein erster Ansatzpunkt, um die hier fokussierte Frage der gesellschaftlichen Eingebettetheit von Commons und der sie maßgeblich konstituierenden sozialen Praktiken, also des Commoning, genauer zu fassen.

Als Struktur bezeichnet Giddens »Regeln und Ressourcen, die in die Produktion und Reproduktion sozialen Handelns einbezogen sind [und] gleichzeitig die Mittel der Systemreproduktion darstellen« (ebd.: 70).<sup>8</sup> Innerhalb dieser sozialen Reproduktion drücke sich das Verhältnis zwischen sozialen Praktiken und der Gesellschaft durch besagte

<sup>7</sup> »Keine Gesellschaft ist ein einheitliches System. Eine Gesellschaft ist eher ein Hybrid, eine Mischung verschiedener Re/Produktionsweisen, in dem jedoch eine dominant, bestimmend, hegemonial ist. Diese bestimmende Re/Produktionsweise strukturiert die gesamte Gesellschaft nach ihrer Logik und zwingt den anderen Weisen ihre Ziele auf. Im Kapitalismus ist die kapitalistische Re/Produktionsweise vorherrschend und bestimmend. Ihre Logik der Verwertung, der Konkurrenz und der Exklusion setzt den Rahmen für alle anderen Sphären« (Sutterlütti/Meretz 2018: 91).

<sup>8</sup> Giddens (1997: 45) unterscheidet zwei Arten von Regeln, zum einen normative Elemente und zum anderen Signifikationscodes. Ebenso unterscheidet er zwei Arten von Ressourcen: allokative (ma-

Struktur aus. Wie diese beschaffen ist, verweist auf die Art und Weise der Aufeinanderbezogenheit jener (vgl. Loyal 2003: 74).<sup>9</sup> Dass und wie soziale Praktiken und die Gesellschaft aufeinander bezogen sind, lässt sich also anhand der dazwischenliegenden Strukturen erkennen. Strukturen als die »dauerhafteren Aspekte sozialer Systeme« (Giddens 1997: 75), würden dem Soziologen Steven Loyal (2003: 73) zufolge bei Giddens als in den meisten Fällen unintentional reproduziert und gleichzeitig als begrenzend und ermöglicht konzipiert. Giddens (1997: 77f.) versteht Struktur als in sozialen Praktiken verwirklicht. Strukturen seien somit Teil der handelnden Individuen und stünden ihnen nicht als rein Äußerliches gegenüber. In diesem Sinne ist Struktur eine Eigenschaft von Systemen oder Kollektiven (ebd.: 66). Die Struktur des Leistungsprinzips zum Beispiel prägt Unternehmen und manifestiert sich in den organisationalen Praktiken.

Strukturierung sei nicht mit Struktur gleichzusetzen, sondern meine bei Giddens, so der Politikwissenschaftler Andreas Reckwitz (1999: 321), den »Prozeß der Selbstformung von Handeln und Strukturen zugleich«. Handeln werde also nicht als einseitig strukturschaffend und damit vorrangig angesehen; ebenso wenig würden die existierenden Strukturen als vom Handeln unabhängig gelten, insofern sie diese einseitig hervorbrächten.<sup>10</sup> Die bereits beschriebene dialektische Figur findet hier also im Verhältnis zwischen Handlungen – beziehungsweise Praktiken – und Struktur Anwendung. »Die relative Reproduktivität des Sozialen nimmt in Giddens‘ Modell die Form einer ›Rekursivität‹ an, einer Rückbezüglichkeit des sinnhaft Anwesenden auf sinnhaft Abwesendes, auf die Sinnelemente der Vergangenheit im Moment der Gegenwart« (ebd.). Strukturen seien demnach das sinnhaft Abwesende, gewissermaßen die geronnenen Handlungen der Vergangenheit, die das sinnhaft Anwesende im Moment der Gegenwart strukturieren, aber immer auch im Gegenwärtigen modifiziert werden (können). Strukturen seien also abstrakt und nicht sinnlich erfahrbar, aber doch existent. Die Wirkungen von Strukturen könnten dabei als geronnene Praktiken, zum Beispiel in Form gesellschaftlicher Normen, durchaus wahrnehmbar werden. So ist das Leistungsprinzip im westlichen Kapitalismus eine abstrakte und als solche nicht sinnlich wahrnehmbare Struktur. Sie existiert jedoch in Form geronnener Praktiken und Glaubenssätze, strukturiert das Gegenwärtige und wird fortwährend reproduziert. Hier wird später der Institutionenbegriff ansetzen.

Soziale Systeme bezeichnet Giddens (1979: 65f.) als Interaktionssysteme: »[They] involve regularised relations of interdependence between individuals and groups, that typically can be best analysed as recurrent social practices.« Diese Interaktionssysteme sind durch soziale Praktiken mit der Struktur verbunden (Loyal 2003: 75). Sie sind

---

terielle) und autoritative (»weiche« Ressourcen, die sich aus dem menschlichen Miteinander ergeben, etwa Kontrollmacht).

- 9 Reckwitz (1999: 317) geht von Folgendem aus: Wenn diese Strukturen mit Giddens »in erster Linie Regeln sind und diese Regeln Sinnstrukturen darstellen, die durch das praktische Bewußtsein von Akteuren hindurch wirken, dann lassen sich Regeln nicht mehr auf normative Erwartungen (und Strukturen erst Recht nicht auf sinnfreie Regelmäßigkeiten) reduzieren.«
- 10 Soziale Praktiken begreift Giddens (1997: 320) als »in elementarer Weise verzeitlicht und verräumlicht.«

in gewisser Weise strukturiert und fungieren dadurch als Trägerinnen von Strukturen. Durch die sozialen Systeme können Strukturen überhaupt erst wirksam werden. Giddens (1997: 140) bezeichnet die »regelmäßigen und routinisierten Aspekte von Begegnungen im Raum wie in der Zeit [als] die institutionalisierten Aspekte sozialer Systeme«. Strukturen wirken durch die Systeme hindurch und werden erst durch ihren Ausdruck in diesen real. Gleichzeitig sei auch die Art, wie ein System aufgebaut ist, von den vorhandenen Strukturen beeinflusst (ebd.). Das Leistungsprinzip etwa realisiert sich und wirkt durch die Systeme Tarifrecht und Hartz IV und gibt diesen ihre spezifische Form.

Soziale Systeme seien immer auf die eine oder andere Art strukturiert, das heißt, dass die Regelmäßigkeiten oder Routinen gewisse Logiken verkörpern: »[They] have structures, or more accurately, have structural properties« (Giddens 1979: 66). Diese in der deutschen Übersetzung Strukturmomente genannten Eigenschaften sind laut Giddens (1997: 68f.) »dafür verantwortlich, daß soziale Praktiken über unterschiedliche Spannen von Raum und Zeit hinweg als identische reproduziert werden, also systemische Formen erhalten«. Sie seien diejenigen »institutionalisierten Charakteristika« (Giddens 1979: 64; Übers. J. E.), die soziale Systeme über Raum und Zeit hinweg verbinden und ihre »kontinuierliche Existenz über Raum- und Zeitspannen hinweg sicherstellen« (Giddens 1997: 76). Strukturen wirken demnach mittels sozialer Praktiken auf soziale Systeme und verfügen über bestimmte Eigenschaften. Das Leistungsprinzip hat bestimmte Eigenschaften (beispielsweise wird das, was als Leistung angesehen ist, belohnt) und wirkt durch Praktiken der Tarifparteien und Arbeitsvermittlerinnen.

»Die am weitesten in Raum und Zeit ausgreifenden Strukturmomente, die in die Reproduktion gesellschaftlicher Totalitäten einbegriffen sind« (ebd.: 69), oder in anderen Worten die »Organisationsprinzipien, die auf der Grundlage bestimmter Mechanismen der gesellschaftlichen Integration für die Existenz erkennbar konsistenter Formen von Raum-Zeit-Ausdehnungen verantwortlich sind« (ebd.: 235), nennt Giddens Strukturprinzipien. Diese Strukturprinzipien spezifizieren laut Giddens auch die »Typen von Gesamtgesellschaften« (ebd.: 337) und die mit diesen einhergehenden Strukturen. Beispielhaft kann hier die Kapitalverwertung als Strukturprinzip kapitalistischer Gesellschaften genannt werden. »Jene Praktiken, die in diesen Totalitäten die größte Ausdehnung in Raum und Zeit besitzen« (ebd.: 69) oder auch die »dauerhafteren Merkmale des gesellschaftlichen Lebens« (ebd.: 77), bezeichnet Giddens wiederum als Institutionen.<sup>11</sup> Demzufolge erstrecken sich Strukturen – ebenso wie ihre Momente und Prinzipien – über Raum und Zeit hinweg. Sie existieren nach Giddens nur dadurch als Phänomene in Raum und Zeit, dass sie sich in den sozialen Praktiken realisieren »und als Erinnerungsspuren, die das Verhalten bewußt handelnder Subjekte orientieren« (ebd.: 69). Demgegenüber stünden die sozialen Praktiken – wie auch die Institutionen und sozialen Systeme –, die konkret in Raum und Zeit existieren, die allerdings erst durch ihre Strukturiertheit (über Raum und Zeit hinweg) überhaupt zu einer systemischen Verdichtung sozialer Reproduktion und damit zur Gesellschaft werden.

<sup>11</sup> An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass im weiteren Verlauf von dieser Definition abgewichen wird, indem Institutionen nicht auf der Ebene der Praktiken angesiedelt werden, sondern auf der Ebene der Strukturen (siehe 3.4).

Nach diesen, bereits kondensierten Ausführungen erscheint eine weitere Zusammenfassung angebracht. Soziale Praktiken verdichten sich bei Giddens zunächst zu Institutionen und dann, auf höherer Aggregationsebene, zu sozialen Systemen, die wiederum die Gesellschaft als solche bilden. Soziale Praktiken, Institutionen und soziale Systeme können als unterschiedliche Grade der räumlichen und zeitlichen Verdichtung der Praktiken sozialer Reproduktion angesehen werden. Die Praktiken bewegen sich also in einem historisch gewordenen und raumgreifenden Feld von als Struktur bezeichneten Regeln und Ressourcen. Diese Struktur wird von den sozialen Praktiken immer neu hergestellt und modifiziert. Gleichzeitig manifestiert sie sich in eben diesen Praktiken und strukturiert sie. Praktiken, Institutionen und soziale Systeme weisen gewisse Strukturmomente auf. Die in Raum und Zeit besonders weit ausgreifenden Strukturmomente bezeichnet Giddens als Strukturprinzipien. Die Strukturiertheit zieht eine gewisse Konstanz und Gleichartigkeit der (verdichteten) sozialen Praktiken nach sich. Diese machen letztlich das Systemhafte des sozialen Systems aus. Die Strukturiertheit ist sowohl beschränkend als auch ermöglicht und lenkt so die Produktion und Reproduktion der sozialen Praktiken. Mit dieser theoretischen Grundlage bietet die Strukturationstheorie von Giddens einen guten Ansatzpunkt, um weiter über Strukturen und Praktiken sowie über deren Verbindung und damit über die Frage der Eingebettetheit zu reflektieren.

### **3.4 Die Perspektive institutioneller Logiken von Thornton, Ocasio und Lounsbury**

Um die Gedanken von Giddens für die vorliegende Arbeit besser nutzbar zu machen, soll an dieser Stelle eine weitere Theorie, die Perspektive institutioneller Logiken von Thornton et al. (2012), eingebunden werden. Die Perspektive institutioneller Logiken setzt näher an der Realität gegenwärtiger westlich-kapitalistischer Gesellschaften an; daher kann sie als eine historisch-spezifische Konkretisierung der eher im Grundsätzlichen (überhistorisch) zu verortenden Ausführungen von Giddens angesehen werden. Zusätzlich bietet sie einen guten Ansatzpunkt für die empirische Forschung.

Auf der Ebene der Grundannahmen sind die Ansätze von Giddens und die Perspektive institutioneller Logiken ähnlich genug, um als kompatibel zu gelten. »The institutional logics perspective provides an embedded-agency approach that locates the identities and practices of actors within broader cultural structures that both enable and constrain behavior« (Thornton et al. 2012: 132). Bei Thornton et al. sind die zwei wichtigsten Kategorien die institutionellen Logiken und die Praktiken (ebd.: 129). Auch bei Thornton et al. wird eine grundsätzliche Dualität zwischen diesen beiden grundlegenden Kategorien vorausgesetzt: »[C]onstellations of relatively stable material practices provide core manifestations of institutional logics« (ebd.). Die hier attestierte relative Stabilität materieller Praktiken ist mit den rekurrenden und sich über Raum und Zeit hinweg ähnelnden Praktiken von Giddens vergleichbar.

Wie auch Giddens gehen Thornton et al. davon aus, dass unterschiedliche Analyseebenen miteinander verschachtelt sind (ebd.). Ebenso wird auch hier das Verhalten von Individuen und Organisationen als in die jeweiligen gesellschaftlichen Kontexte

eingebettet und von ihnen beeinflusst angesehen (ebd.). Aufgrund der weitgehenden Überschneidung der jeweiligen Grundkonzeptionen werden, um Redundanzen zu vermeiden, die theoretischen und empirischen Grundlagen der Perspektive institutioneller Logiken in der vorliegenden Arbeit über das bisher Beschriebene hinaus nicht gesondert aufgeführt. Trotz augenfälliger Unterschiede im verwendeten Vokabular kann die Perspektive institutioneller Logiken eine Konkretisierung der Strukturationstheorie liefern.<sup>12</sup>

Die Soziologen Roger Friedland und Robert Alford (1991: 243), Vordenker der Perspektive institutioneller Logiken, an denen sich Thornton et al. maßgeblich orientieren, bringen den Institutionenbegriff wie folgt auf den Punkt:

»Institutions are supraorganizational patterns of human activity by which individuals and organizations produce and reproduce their material subsistence and organize time and space. They are also symbolic systems, ways of ordering reality, and thereby rendering experience of time and space meaningful.«

Institutionen bezeichnen sie demnach als Muster menschlicher Handlungen, die über einzelne Organisationen hinausweisen, und als symbolische, die Realität ordnende Systeme. Friedland und Alford beschreiben also gewissermaßen die Strukturiertheit (im Giddens'schen Sinne) materieller wie auch symbolischer Akte. Auch bei Thornton et al. (2012) scheinen Institutionen nicht *patterned activities* wie bei Giddens zu sein, sondern *patterns of activities*. Ein derartiger Begriff der Institution lässt sich also eher auf der Seite der Struktur und nicht, wie bei Giddens, auf der Seite der Praktiken oder des sozialen Systems einordnen. Zum Zwecke der Kohärenz soll im Folgenden mit dem Ansatz *patterns of activities* (Handlungsmuster) weitergearbeitet werden.

In der Perspektive institutioneller Logiken werden Institutionen als historisch kontingent<sup>13</sup> angesehen (ebd.: 12) und gelten schon aus diesem Grund als nicht schlicht zufällig. Zu dieser Gewordenheit von Institutionen gesellt sich bei Thornton et al. eine gewisse Strukturiertheit der einzelnen Muster – sie folgen bestimmten institutionellen Logiken (bei Giddens etwa: Strukturmomenten). »[I]nstitutional logics are symbolically grounded, organizationally structured, politically defended, and technically and materially constrained, and hence have specific historical limits« (Friedland/Alford 1991: 248f.). Diese institutionellen Logiken verdichten sich bei Thornton et al. zu institutionellen Ordnungen (ähnlich den Strukturprinzipien bei Giddens).<sup>14</sup> Diese Ordnungen böten die Strukturgrundlage der Gesellschaft, die in der Perspektive institutioneller Logiken als interinstitutionelles System konzipiert wird (Thornton et al. 2012: 2). So ist das interinstitutionelle System westlicher Gesellschaften zum Beispiel unter anderem durch die Prinzipien kapitalistischen Wirtschaftens (institutionelle Ordnungen) geprägt. Diese wiederum sind maßgeblich bestimmt durch die Staats- und Marktlogik

12 In den Kapiteln 4 und 5 wird erneut auf die theoretischen Ausführungen von Thornton et al. (2012) zurückgegriffen.

13 Der Vollständigkeit halber wird an dieser Stelle zusätzlich von räumlicher Kontingenz ausgegangen.

14 Im Verlauf ihres Werkes bleiben Thornton et al. (2012) bedauernswerterweise nicht stringent in der Unterscheidung zwischen institutionellen Logiken und institutionellen Ordnungen.

(institutionelle Logiken). Diese institutionellen Logiken setzen sich jeweils aus einzelnen Institutionen zusammen, zum Beispiel die Prinzipien des staatlichen Gewaltmonopols und des marktlichen Wettbewerbs.

Praktiken (symbolisch und materiell verstanden) produzieren, reproduzieren und verändern auf der einen Seite sowohl die Strukturen als auch die Organisationseinheiten. Auf der anderen Seite geben die Strukturen und Organisationseinheiten den Praktiken bestimmte Richtungen vor und ermöglichen und beschränken sie dadurch (ebd.: 129). Thornton und Ocasio (2008) nehmen an, dass Interessen, Identitäten, Werte und Prämissen in die vorherrschenden institutionellen Logiken eingebettet sind. Dabei bestimmen Friedland und Alford (1991: 251) zufolge Institutionen, also die Muster des Handelns, über die zur Verfügung stehenden Ziele und ebenso über die Mittel, die zu ihrer Erreichung angewandt werden können. Die Logiken der Institutionen wirken, manifestieren und reproduzieren sich nur in konkreten Situationen und durch entsprechende fortwährend auftretende Praktiken (Thornton et al. 2012: 132). In sozialen Interaktionen vertrauen Handelnde auf institutionelle Logiken und die damit einhergehenden Identitäten, Zielsetzungen und Arten, organisationale Identitäten und Praktiken zu reproduzieren und zu verändern (ebd.: 95). Die Logiken haben nicht nur einen direkten Effekt auf das Feld, in dem sie sich befinden, sondern es lassen sich auch indirekte Effekte auf die Logiken in anderen Feldern feststellen (ebd.: 152).

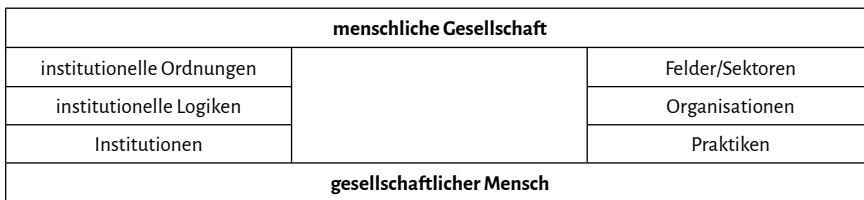
Ein institutionelles Feld, zum Beispiel die Wasserrirtschaft, besteht laut Thornton et al. aus einer oder mehreren Logiken sowie dementsprechenden kollektiven Identitäten und Praktiken (ebd.: 135). Individuen und kollektive Akteurinnen (beispielsweise Unternehmen) können ihre Identitäten und Praktiken aus den im jeweiligen Feld zur Verfügung stehenden zusammenstellen. »In this regard multiple institutional logics that are available to actors can interact and compete for influence in societal domains. As a result, the logic of one domain can be transposed to another domain and infuse the same practice with a different meaning« (ebd.: 3). Wenn institutionelle Logiken in neuen Feldern Einzug halten, so werden ihre Elemente nicht einfach zur Gänze übertragen, sondern an den Kontext des neuen Feldes angepasst (ebd.: 162).

»Logics are not purely top-down: real people, in real contexts, with consequential past experiences of their own, play with them, question them, combine them with institutional logics from other domains, take what they can from them, and make them fit their needs« (Binder 2007: 568; zitiert in Thornton et al. 2012: 134).

Die konkreten Ausformungen der Logiken (in Form von Praktiken) verändern sich laut Thornton et al. mit den Rahmenbedingungen. Ebenso verändern sich die Rahmenbedingungen und die Praktiken mit den bestimmenden Logiken. Daher werden sich logisch gleichartige Phänomene empirisch niemals als gleichartige vorfinden lassen. Ebenso wenig lässt sich eine Logik einem Phänomen einfach überstülpen und dieses dadurch kurzerhand zu einem Phänomen dieser Logik machen. Stattdessen muss das jeweilige Phänomen erst einen Transformationsprozess durchlaufen.<sup>15</sup>

---

15 Selbst dann wird das Phänomen, allein aufgrund seiner spezifischen Werdensgeschichte, teilweise andersartige konkrete Ausprägungen haben.

*Abbildung 3.1: Struktur und Handlung zwischen Mensch und Gesellschaft (eigene Darstellung)*

Zusammenfassend ergibt sich das in Abbildung 3.1 dargestellte Bild. Auf der einen Seite befindet sich der gesellschaftliche Mensch, der die menschliche Gesellschaft erschafft und beständig reproduziert. Auf der anderen Seite ist die menschliche Gesellschaft zu finden, die den gesellschaftlichen Menschen eine gewisse Struktur vorgibt und sie zu dem macht, was sie sind: gesellschaftliche Menschen.

Dieses gegenseitige Bedingen geschieht einerseits durch menschliche Handlungen. Sobald diese eine gewisse raum-zeitliche Verdichtung aufweisen, werden sie zu Praktiken. Wenn diese Verdichtung weiter zunimmt, kann zunächst von Organisationen, später dann von Feldern oder Sektoren gesprochen werden. Praktiken können beispielsweise Marketingaktivitäten oder das Personalmanagement sein, Organisationen diejenigen Praktiken, die sich in bestimmten Wirtschaftsunternehmen finden, und diese wiederum machen das Feld der Wasserwirtschaft aus. Praktiken, Organisationen und Felder bilden die eine Säule des Gesellschaftssystems. Andererseits folgen menschliche Handlungen bestimmten Mustern. Solche logisch verdichteten Gemeinsamkeiten von Handlungen werden hier als Institutionen bezeichnet und können als Handlungsmuster gefasst werden. Verdichten sich diese Muster weiter, so kann von institutionellen Logiken gesprochen werden. Bei weiter fortschreitender Aggregation formieren sich hieraus institutionelle Ordnungen, die wiederum die Strukturlogik des Gesellschaftssystems konstituieren. Die zweite Säule besteht also aus den das Gesellschaftssystem durchziehenden Strukturen, genauer gesagt den Institutionen, institutionellen Logiken und Ordnungen.

Auch aus einer anderen Perspektive betrachtet ergibt sich ein stimmiges Bild. Die Struktur des Gesellschaftssystems unterteilt sich in unterschiedliche institutionelle Ordnungen und bestimmt, welche Ordnungen sich wie entwickeln. Diese wiederum strukturieren die ihnen zugrundeliegenden institutionellen Logiken, die gleichsam die den Individuen nahegelegten Institutionen (Handlungsmuster) formen. Diese Handlungsmuster stecken die Leitplanken für die individuellen menschlichen Handlungen ab. Das Gesellschaftssystem aus unterschiedlichen Feldern zusammengesetzt, die wiederum auf die sie konstituierenden Organisationen wirken. Diese leiten die Praktiken an, die sich wiederum auf die individuellen Handlungen auswirken. Es wird also deutlich, dass die menschlichen Handlungen das Gesellschaftssystem sowohl durch die (in der Abbildung) linke Strukturebene als auch durch die rechte Handlungsebene konstituieren. Gleichzeitig wirkt das Gesellschaftssystem durch die Strukturebene und die Handlungsebene auf die menschlichen Handlungen ein und gibt gewisse Rahmen vor. Erwähnt sei schlussendlich, dass sich selbstverständlich auch die Strukturebene und die Handlungsebene gegenseitig bedingen.

### 3.5 Ordnungen im interinstitutionellen System

#### 3.5.1 Idealtypen institutioneller Ordnungen

Wie kann sich nun der diesem Kapitel zugrundeliegenden Frage nach der gesellschaftlichen Eingebettetheit von Commons und Commoning weiter angenähert werden? Bis-her lässt sich lediglich sagen, dass Commoning als soziale Praktik sowohl gesellschaftsstrukturierend als auch von eben dieser Gesellschaft strukturiert sein und dass in dieser Strukturiertheit unterschiedliche Logiken und Ordnungen zu finden sein müssten. Da diese Antwort auf die Forschungsfrage noch recht dünn ausfällt, gilt es, noch ein Stück tiefer in die Perspektive institutioneller Logiken einzusteigen.

Friedland und Alford (1991: 248) gehen davon aus, dass unterschiedliche Teile des interinstitutionellen Systems, also der Gesellschaft, verschiedenen Grundlogiken folgen. »Each of the most important institutional orders of contemporary Western societies has a central logic [...] which constitutes its organizing principles and which is available to organizations and individuals to elaborate« (ebd.). Die institutionellen Ordnungen, die gemeinsam das interinstitutionelle System ausmachen, werden von Thornton et al. (2012: 53f.) folgendermaßen definiert: »a different domain of institutions built around a cornerstone institution that represents the cultural symbols and material practices that govern a commonly recognized area of life«. Eine institutionelle Ordnung – oder auch »governance system« (ebd.: 54) – fungiert als Referenzrahmen für die Handlungen und Entscheidungen der Akteurinnen und strukturiert somit bestimmte Sektoren beziehungsweise Felder sowie Organisationen und Praktiken.

Thornton et al. haben die für sie grundlegenden Ordnungen herausgearbeitet und in einer Tabelle systematisiert (siehe Tabelle 3.1). Diese Systematisierung basiert maßgeblich auf Thornton (2004: 44f.) und stellt Idealtypen institutioneller Ordnungen dar, die auf der horizontalen Achse eingetragen sind. Die vertikale Achse beschreibt die Bausteine, die Grundkategorien, die für die in den jeweiligen Ordnungen spezifischen symbolischen wie materialen Praktiken stehen.<sup>16</sup> Thornton argumentiert: »[P]rimary categories are useful for comparative analysis within and across societal sectors to reveal consistency or fragmentation exposed by various elements of culture, helping to classify the underlying meaning of points of conflict and conformity in decision making« (ebd.: 42). Dabei sei es möglich, sich über diese Idealtypen auch den in der Wirklichkeit anzutreffenden Hybriden anzunähern. Diese Ordnungen sind nicht als in hohem Maße starr zu denken. Es wird vielmehr angenommen, dass die institutionellen Ordnungen und die Bausteine sowohl miteinander verbunden als auch partiell autonom sind. Dennoch bilden gewisse Kombinationen von Bausteinen Idealtypen, wie sie in Tabelle 3.1 zu finden sind. Idealtypen sind als in sich kohärente und voneinander unterscheidbare Muster zu verstehen, die sich so oder so ähnlich in der Wirklichkeit finden lassen.

---

<sup>16</sup> Aus diesen Praktiken bestehen im Endeffekt die institutionellen Ordnungen. Mit Bezugnahme auf Alford und Friedland (1991: 232) führen Thornton et al. (2012: 54) weiter aus: »These building blocks specify the organizing principles that shape individual and organizational preferences and interests and the repertoire of behaviors by which interests and preferences are attained within the sphere of influence of a specific order«.

Die unterschiedlichen Ordnungen wirken auf Felder und Sektoren und auf alle anderen Aggregationsstufen sozialer Praktiken.<sup>17</sup> In jeder sozialen Praktik, ebenso wie in jeder Aggregationsform, können sich unterschiedliche Konstellationen institutioneller Ordnungen und Logiken wiederfinden. »We assume that each institutional field [...] consists of one or more available logics, as well as an array of appropriate collective organizational identities and practices from which individual organizations assemble their particular identities and practices« (Thornton et al. 2012: 135). So können beispielsweise Organisationen durchaus Elemente mehrerer Ordnungen in sich vereinen.

Allerdings ist davon auszugehen, dass es auf den Einzelfall bezogen in der Regel eine Ordnung gibt, die als die entscheidende angesehen werden kann. Ein kleiner Handwerksbetrieb könnte also beispielsweise sowohl Elemente der Professions- als auch der Unternehmensordnung in sich tragen und von der ersten bestimmt sein. Ein größeres Unternehmen hingegen ist wahrscheinlich eher von zweiter bestimmt. Das jeweilige Umfeld spielt dabei eine wichtige Rolle. So gehen Thornton et al. davon aus, dass Individuen und auch Organisationen je nach den Logiken des jeweiligen Umfelds bestimmte Symbole und Strukturen mitunter unterschiedlich interpretieren. Dies ziehe entsprechend verschiedene Verhaltensweisen nach sich. Die auf den Austausch von Gütern und Dienstleistungen bezogenen Praktiken und Identitäten beispielsweise hätten einen grundlegend unterschiedlichen Charakter, je nachdem ob sie mehr von einer Markt-, einer Staats- oder einer Gemeinschaftslogik beeinflusst sind (ebd.: 132).

### 3.5.2 Unterschiede zwischen Gemeinschaften und Commons-Vereinigungen

Um wieder auf die Commons-Thematik zurückzukommen, sollen an dieser Stelle auf die mit den Commons-Prinzipien am ehesten übereinstimmende Ordnung, die der Gemeinschaft, eingegangen und die Unterschiede zwischen den beiden herausgearbeitet werden.<sup>18</sup> Thornton et al. bedienen sich bei der Beschreibung des Phänomens Gemeinschaft einer dem Soziologen Steven Brint entlehnten Definition: »[C]ommunities are aggregates of people who share common activities and/or beliefs and who are bound together principally by relations of affect, loyalty, common values, and/or personal concern« (Brint 2001: 8; zitiert nach Thornton et al. 2012: 69). Gemeinschaften sind also, kurz gesagt, Gruppen von Menschen mit gemeinsamem Anliegen und persönlichen Verbindungen. Thornton et al. heben hervor, dass im Kontrast zu manch anderer in der vorliegenden Definition von Gemeinschaft weder räumliche noch territoriale noch geografische Grenzen eine Rolle spielen. Auf dieser Definition aufbauend, subsumieren sie sowohl gegenwärtige, von Open-Source-Technologien beeinflusste Gemeinschaftsarten als auch die Grenzbereiche zwischen Unternehmerinnentum und sozialen Bewegungen unter den Gemeinschaftsbegriff (Thornton et al. 2012: 69).

<sup>17</sup> »In theory, the categorical elements on the vertical Y-axis represent how individuals and organizations, if influenced by any one institutional order, are likely to understand their sense of self and identity: that is, who they are, their logics of action, how they act, their vocabularies of motive, and what language is salient« (Thornton et al. 2012: 54).

<sup>18</sup> Die Gemeinschaftslogik ist bei Thornton (2004) noch nicht zu finden, sondern wurde erst von Thornton et al. (2012) ergänzt.

Tabelle 3.1: Institutionelle Ordnungen als Idealtypen des interinstitutionellen Systems (aus Thornton et al. 2012: 73)

	<b>Family</b>	<b>Community</b>	<b>Religion</b>	<b>State</b>	<b>Market</b>	<b>Profession</b>	<b>Corporation</b>
<b>Root Metaphor</b>	Family as firm	Common boundary	Temple as bank	State as redistribution mechanism	Transaction	Profession as relational network	Corporation as hierarchy
<b>Sources of Legitimacy</b>	Unconditional loyalty	Unity of will Belief in trust & reciprocity	Importance of faith & sacredness in economy & society	Democratic participation	Share price	Personal expertise	Market position of firm
<b>Sources of Authority</b>	Patriarchal domination	Commitment to community values & ideology	Priesthood charisma	Bureaucratic domination	Shareholder activism	Professional association	Board of directors Top management
<b>Sources of Identity</b>	Family reputation	Emotional connection Egosatisfaction & reputation	Association with deities	Social & economic class	Faceless	Association with quality of craft Personal reputation	Bureaucratic roles
<b>Basis of Norms</b>	Membership in household	Group membership	Membership in congregation	Citizenship in nation	Self-interest	Membership in guild & association	Employment in firm
<b>Basis of Attention</b>	Status in household	Personal investment in group	Relation to supernatural	Status of interest	Status in market	Status in profession	Status in hierarchy
<b>Basis of Strategy</b>	Increase family honor	Increase status & honor of members & practices	Increase religious symbolism of natural events	Increase community good	Increase efficiency profit	Increase personal reputation	Increase size & diversification of firm
<b>Informal Control Mechanisms</b>	Family politics	Visibility of actions	Worship of calling	Backroom politics	Industry analysts	Celebrity professionals	Organization culture
<b>Economic System</b>	Family capitalism	Cooperative capitalism	Occidental capitalism	Welfare capitalism	Market capitalism	Personal capitalism	Managerial capitalism

Thornton et al. beziehen sich bei der Beschreibung der Gemeinschaftslogik explizit auf den Softwareentwickler und Commons-Forscher Eric Raymond (1999), der als einer der ersten über die Produktion von Open-Source-Software schrieb. So gehen Thornton et al. (2012: 64) davon aus, dass die Gemeinschaftslogik die Open-Source-Software bestimme, da diese darauf angewiesen sei, freiwillige Interessengemeinschaften zu motivieren. Thornton et al. beschränken die Bezüge zur Commons-Literatur auf Raymond und verwenden eine Gemeinschaftsdefinition, die einen häufig anzutreffenden Aspekt von Gemeinschaftsdefinitionen ausklammert: die Konstruktion eines Außen.<sup>19</sup> Allein dadurch wird es möglich, Open-Source-Software als Vertreterin der Commons unter die Gemeinschaftslogik zu subsumieren.

Die Gemeinschaft als Idealtypus, wie er in Tabelle 3.1 dargestellt ist, deckt sich jedoch nur in geringem Maße mit dem, was als Commons-Logik beschrieben werden kann (siehe 3.5.3). Der wichtigste Unterschied ist, dass es sich bei der Gemeinschaftslogik – anders als bei Commons – zentral um Gruppenzugehörigkeiten dreht. Die Konstruktion eines Wir ist für Gemeinschaften gewissermaßen konstitutiv. Für Commons-Vereinigungen scheinen dies jedoch eher Mittel zum Zweck und entsprechend nicht überall stark ausgeprägt zu sein.<sup>20</sup> So gibt es insbesondere im digitalen Bereich, aber auch darüber hinaus, viele fluide Gruppen, in denen sich die einzelnen Mitglieder teilweise nicht persönlich kennen und in denen eine gemeinsame Identität und dazugehörige Abgrenzungen keine (wichtige) Rolle spielen.

Ein weiteres wichtiges Unterscheidungsmerkmal zwischen der Gemeinschaftslogik und einer Commons-Logik besteht in der Frage, inwieweit die Gruppenzugehörigkeit tatsächlich freiwillig ist. Mit dem Sozial- und Wirtschaftsgeschichtler Christoph Spehr (2003: 28) lässt sich dieser Punkt gut verdeutlichen:

»Freie Kooperation besteht darin, dass alle Beteiligten dieser Kooperation sie aufgeben, ihre Kooperationsleistung einschränken oder unter Bedingungen stellen können, um auf die Regeln der Kooperation in ihrem Sinne einzuwirken, und zwar zu einem vergleichbaren und vertretbaren Preis, und dass sie dies individuell und kollektiv auch wirklich tun.«

Wenn Commoning, wie unter 2.6.3 beschrieben, tatsächlich auf Freiwilligkeit aufbauende Praktiken sind, so muss das hier aufgestellte Kriterium für sie, zumindest der Tendenz nach, erfüllt sein. In vielen Gemeinschaften hingegen ist dies mutmaßlich nicht der Fall. In auf Gemeinschaften aufbauenden Gesellschaften wie auch in einigen Ökodörfern und Kommunen sind die Gemeinschaftsmitglieder häufig stark über

19 »Ob explizit oder implizit, ob bewusst oder unbewusst, die Erzeugung eines gemeinschaftlichen Innenraums geht meist auch einher mit der Bestimmung einer Grenze, die ein Innen von einem Außen trennt« (Gertenbach et al. 2010: 75).

20 Würde an dieser Stelle mit der Güterklassifikation zur Bestimmung des Commons-Begriffs gearbeitet, so würden Grenzen als notwendig erscheinen, da es sich nach dieser Definition bei Commons um rivale Güter handelt. Dieser Ansicht wurde jedoch im vorangegangenen Kapitel ein eigenes Verständnis entgegengestellt. Dieses ermöglicht beispielsweise, Wissensprodukte wie Wikipedia in die Diskussion einzubeziehen. Dort sind weder die Gruppenzugehörigkeit noch die Grenzziehung von zentraler Bedeutung (sondern mitunter sogar kontraproduktiv).

soziale Beziehungen miteinander verflochten. Diese umfassen so viele Lebensbereiche, dass ein partielles Aussteigen kaum möglich ist und ein vollständiger Ausstieg mit einem Verlust eines großen Teils der bisherigen Lebensbezüge einhergeht. Es ist davon auszugehen, dass dies wiederum ein großes, mitunter latentes Drohpotenzial zur Folge hat, welches leicht dazu führen kann, dass sich Herrschafts- und Unterordnungsstrukturen einschleichen: Wer einen großen Verlust fürchtet (den Verlust vieler Lebensbezüge), steckt möglicherweise in vielen Situationen zurück oder ordnet sich dem großen Ganzen oder den Autoritäten unter. Verstetigen sich solche Verhaltensmuster, kann es leicht dazu kommen, dass Herrschaftsstrukturen entstehen. Im Falle starrer Herrschaftsstrukturen ist das Individuum mitunter vor die Wahl gestellt, diese entweder weiter mitzutragen und zu reproduzieren oder aber die Gemeinschaft zu verlassen. Diese Ganz-oder-gar-nicht-Logik, die Gemeinschaften (zumindest theoretisch) zugrunde liegt, geht somit unter Umständen damit einher, eben nicht zu einem vertretbaren Preis gehen zu können.<sup>21</sup>

Auch in Commons-Vereinigungen ist dies mitunter zu finden, zum Beispiel wenn Menschen sich sehr stark in einem Projekt engagieren und Bezüge in andere Lebensbereiche weitgehend fehlen. Theoretisch kann dies beinahe überall vorkommen. So kann es sein, dass Linux-Programmiererinnen sich nur in diesem Raum sozial angebunden fühlen und ein Wegfall dementsprechend problematisch ist. Dies widerspricht jedoch letztlich der Freiwilligkeitsdimension und somit dem Commons-Gedanken, wie er im zweiten Kapitel entwickelt wurde.

Langfristig angelegte Projekte scheinen ebenso wie Projekte, die nah an sonstigen Lebensbezügen angesiedelt sind, in diesem Punkt besonders anfällig. Insbesondere das, was Meretz (2012a) als alte oder traditionale Commons bezeichnet, weist regelmäßig eine recht große Nähe zur Gemeinschaftslogik auf. Diese beziehen sich laut Meretz insbesondere auf »vorfindliche natürliche Ressourcen, also auf Wasser, Wälder, Wiesen, Landschaften usw., sofern für diese Ressourcen ein in der Regel lokales Commoning existiert« (ebd.).<sup>22</sup> Er argumentiert, dass es in traditionalen Commons-Vereinigungen durchaus »Aktivitäten der Neuschöpfung und Weiterentwicklung« (ebd.) gibt, allerdings seien diese immerfort auf die Nutzung und den Erhalt vorfindlicher Ressourcen ausgerichtet. Ähnlich lässt sich die Analyse der mittelalterlichen Allmenden des Historikers Hartmut Zückert (2003: 13) interpretieren:

»Allmenden und Allmendenutzungen waren Merkmale einer Produktivitätsstufe, auf der der Gemeinschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Produktion ein hoher Rang zu-

---

<sup>21</sup> Sicherlich gibt es auch Gruppen, die als Gemeinschaft bezeichnet werden, deren Mitglieder sich weniger stark aufeinander beziehen und die weniger voneinander abhängig sind. Allerdings scheint das Gemeinschaftliche, also das, was Gemeinschaften von Gruppen unterscheidet, in eben dieser verbindlichen Aufeinanderbezogenheit zu liegen. Zumindest für die Bestimmung eines Idealtypus, was das erklärte Ziel von Thornton et al. ist, erscheint daher diese starke Formulierung (im Wissen um in der Realität vorkommende hybride Formen) angebracht.

<sup>22</sup> Die Forscherinnen der Ostrom-Schule untersuchten lange Zeit ausschließlich und bis heute zum überwiegenden Teil traditionale Commons. Charlotte Hess (2000, 2008) stellt eine der wenigen und frühen Ausnahmen dar.

kam und entsprechend der Einzelne sich stark über die Gemeinschaft definierte, seine Persönlichkeit in diesem Rahmen entfaltete.«<sup>23</sup>

Diese traditionalen Commons-Vereinigungen sind vielfach traditionsreich, lokal verortet und bestehen aus einer festen, über lange Zeit hinweg stabilen Gruppe.

Anders die neuen oder *emerging commons*. Mit diesem Begriff bezieht sich Meretz (2012a: o. S.) auf Commons-Vereinigungen wie »Wikipedia, Freie Software, Open Design, Open Hardware usw. – also nichts, was wir vorfinden, sondern etwas, das wir neu schöpfen«. Im Gegensatz zu den traditionalen Commons räumt Meretz bei den *emerging commons* der Neuschöpfung und Weiterentwicklung eine höhere Bedeutung gegenüber der »Erhaltung des bisher Geschöpften« (ebd.) ein. Für diese Commons scheint ein entterritorialisierter Gemeinschaftsbegriff, wie ihn Thornton et al. (2012: 69) mit Bezug auf Brint eingeführt haben, angemessener als der auf Grenzen aufbauende territoriale. Um diesen Unterschied auch begrifflich zu verdeutlichen, wird im weiteren Verlauf, wenn von Commons die Rede ist, nicht vom Gemeinschaftlichen oder von der Gemeinschaft, sondern vom Gemeinsamen gesprochen. Das Gemeinsame ist in diesem Sinne in seiner Tendenz eher sach- und tätigkeitsbezogen, während eine Gemeinschaft eher an Personen, Orten und Gruppenzugehörigkeiten hängt. In der Commons-Debatte wird diese Unterscheidung in der Regel nicht gemacht, und auch Commonerinnen selbst hantieren häufig mit dem Gemeinschaftsbegriff, was sich auch in den Interviews in den Kapiteln 8 und 9 zeigt.

Folgt man den im zweiten Kapitel erfolgten Konzeptionen von Commons und Commoning, so ist es einleuchtend, dass nicht jede Gemeinschaft eine (traditionale) Commons-Vereinigung ist. Dies wurde bereits anhand der Dimension der Freiwilligkeit aufgezeigt. Eine weitere Dimension, bei der dieser Punkt deutlich wird, ist die Inklusivität. So ist die Konstruktion eines anderen oder eines Außen in der Regel verbunden mit der Ausgrenzung ebendieser. In Gemeinschaften ist es möglich, Exklusionen zu propagieren und zu vollziehen. Dies lässt sich mit Verweis auf streng religiöse oder rassistische Gemeinschaften, wie die *Colonia Dignidad* in Südkorea (vgl. Cassigoli 2013), verdeutlichen. In dieser Gemeinschaft spielen bestimmte ausgrenzende ideologische Elemente, die nicht dem Geiste des Commoning entsprechen, eine starke Rolle. Weder sind die Mitglieder in besonderem Maße gleichberechtigt, noch handelt es sich um eine tendenziell inklusive Gruppe (ebd.). Einige Prinzipien des Commoning mögen zwar auch dort eine gewisse Relevanz haben, bestimmd – in dem im zweiten Kapitel eingeführten Sinne – sind diese Prinzipien allerdings nicht.

In Gemeinschaften ist eine gewisse Normierung und Ähnlichkeit der Gruppe mitunter vorteilhaft, da ansonsten die Spannungen innerhalb der Gruppe von Nachteil für die gemeinsam gesteckten Ziele sein können oder die Gruppendynamik einen destruktiven Charakter entwickeln kann. In der Commons-Logik, wo Inklusivität und Diversität aufgrund der Tätigkeitsorientierung tendenziell von Vorteil sind, ist hingegen keine

---

<sup>23</sup> Zückert (2003: 13) führt weiter aus: »Mit dem Erreichen einer qualitativ höheren Stufe der Produktivität entfielen diese Gemeinschaftsbindungen im Wirtschaftlichen wie im Gesellschaftlichen und der Einzelne definierte sich neu als Privateigentümer. Damit war auch die lokale Gemeinschaft nicht mehr der Rahmen der Entfaltung seiner Individualität.« Auf diesen Punkt wird weiter unten ausführlich Bezug genommen.

Homogenisierungstendenz enthalten (siehe 3.5.3). Dies widerspricht nicht der Beobachtung, dass in der Realität viele Commons-Vereinigungen ziemlich homogen sind, sondern unterstellt diesem Umstand lediglich eine andere Ursache als die Eigenlogik von Commons.<sup>24</sup>

Abschließend kann festgehalten werden, dass sich einige grundlegende Unterschiede ausmachen lassen. Meretz (2016: 11) argumentiert über das bereits Gesagte hinaus, dass die »Vermittlung in Gemeinschaften [...] durch unmittelbar-personale Interaktionen« geschehe und hierdurch die Größe von Gemeinschaften begrenzt sei. Neuere Commons-Vereinigungen – in der Terminologie von Meretz (2012a: o. S.): *emerging commons* – weisen hingegen teilweise einen sehr hohen Grad an Anonymität und Fluktuation und sehr geringe personale und unmittelbare Vermittlungsformen auf (vgl. Bruns 2008), wodurch in größeren Dimensionen gedacht werden kann. Traditionale Commons-Vereinigungen können als Hybride zwischen der Gemeinschaftslogik sowie der (bestimmenden) Commons-Logik angesehen werden. So liegt der Schluss nahe, dass es sich bei der Gemeinschafts- und der Commons-Logik zwar um wesensähnliche Grundlogiken mit teilweise fließenden Übergängen handelt, diese aber durchaus unterschieden werden können und sollten. Eine empirische Auseinandersetzung mit dieser Frage erfolgt unter 8.7.4 mit Blick auf das selbstorganisierte Wassermanagement in Cochabamba.

Im Folgenden soll die theoretische Ausarbeitung weiter verfeinert und Commons als eigenständiger Idealtypus konzipiert werden, welcher der Gemeinschaftsordnung zwar nahe steht, sich jedoch entscheidend von ihr absetzt.

### 3.5.3 Commons als eigenständige institutionelle Ordnung

Um Commons als eigenständigen Idealtypus einzuführen, werden nun die einzelnen Kategorien der vertikalen Achse (siehe Tabelle 3.1) betrachtet und die Commons-Logik in Abgrenzung zur Gemeinschaftslogik entwickelt. Die von Thornton et al. vorgenommene Einteilung der vertikalen Achse (siehe linke Spalte) wird dabei der Einfachheit und der Kohärenz halber übernommen. Eine genaue Überprüfung der Sinnhaftigkeit dieser Bausteine muss an anderer Stelle erfolgen. Viele der in dieser Tabelle aufgeführten Punkte sind in Kapitel 2 bereits angesprochen worden. An dieser Stelle sollen die einzelnen Aspekte daher nur in Kürze erläutert werden. Damit wird ihre Verortung in den Kategorien der Y-Achse dargelegt und die jeweilige Abgrenzung zur Gemeinschaftslogik deutlich. Dabei werden die Einträge aus Tabelle 3.2 Schritt für Schritt von oben nach unten erläutert.

---

24 Einschränkend muss hinzugefügt werden, dass sich eine gewisse Homogenität häufig auch aus der Sache heraus erklären lässt. So ist es sinnvoll, dass sich in einem professionellen Orchester Menschen mit musikalischem Können versammeln. Allerdings sagt dies noch nichts über andere Aspekte wie zum Beispiel *race* oder Geschlechtsidentität aus.

*Tabelle 3.2: Commons-Logik als eigenständige institutionelle Ordnung (eigene Darstellung, an-gelehnt an Thornton et al. 2012: 73; Entferntes durchgestrichen, Hinzugefügtes kursiv)*

	Community	Commons
<b>Root Metaphor</b>	Common boundary	<i>Relatedness &amp; self-unfolding</i>
<b>Sources of Legitimacy</b>	Unity of will Belief in trust & reciprocity	<i>Voluntary contributions</i>
<b>Sources of Authority</b>	<i>Community domination</i> Commitment to community values & ideology	<i>Maintainer authority</i> <i>Skills &amp; expertise</i>
<b>Sources of Identity</b>	Emotional connection <del>Ego-satisfactio</del> & Reputation	<i>Identification with practices</i> <i>Reputation</i>
<b>Basis of Norms</b>	Group membership	<i>Peerism</i>
<b>Basis of Attention</b>	Personal investment in group	<i>Personal investment in (Re)Produsage</i>
<b>Basis of Strategy</b>	Increase status & honor of members & practices	<i>Increase the satisfaction of needs</i> <i>Inclusivity &amp; sharing</i>
<b>Informal Control Mechanisms</b>	Visibility of actions <i>Clan politics</i>	<i>Self-given rules &amp; monitoring &amp; graduated sanctioning &amp; own arenas for conflict-resolution</i>
<b>Economic System</b>	<i>Cooperative capitalism</i> <i>Clanish quasi-autarky</i>	<i>Polycentric self-organization</i>

Als wichtigste Metaphern oder Sinnbilder (*root metaphor*) von Commons können die Verbundenheit und die Selbstentfaltung gelten. Dies ist insbesondere den Werken von Silke Helfrich, Stefan Meretz und Andreas Weber zu entnehmen (bspw. Helfrich et al. 2015; Meretz 2012c, 2012d; A. Weber 2013, 2015). Die Verbindung von beidem macht deutlich, dass es bei Commons nicht um die von einem Selbstverwertungszwang (siehe 4.4.2) unterworfen Version kapitalistischer Eigenverantwortung und Selbstverwirklichung geht. Stattdessen wird davon ausgegangen, dass die Entfaltung der Einzelnen Bedingung für die Entfaltung aller ist, und umgekehrt (Sutterlütti/Meretz 2018). Gleichzeitig zeigt diese Verbindung auf, dass es sich ebenso wenig um eine auf das Leben im Jenseits hin optimierte spirituelle Verbundenheitsideologie oder eine das Individuum unterdrückende Form des Kollektivismus handelt. Stattdessen geht es im Diesseits um das Miteinanderverbundensein von sich gegenseitig und selbst entfaltenden Einzelnen.

Die Legitimität (*sources of legitimacy*) gründet auf den freiwilligen Beiträgen der Einzelnen. Als legitim kann hier angesehen werden, dass sich die Menschen immer aktiv dazu entscheiden, etwas zu tun und dafür jeweils eigene Gründe haben (siehe 4.2.2). Je höher die Freiwilligkeit, desto höher die Legitimität, so der Gedanke. Auch eine gewisse Autorität spielt bei Commons eine Rolle (*sources of authority*). Diese fußt, anders als bei Gemeinschaften, nicht auf dem Commitment gemeinschaftlichen Werten und Ideologien gegenüber, was oft mit einer Art Gemeinschaftsherrschaft einhergeht. Stattdessen geht es bei Commons eher um die Fähigkeiten und die Expertise der involvierten Men-

schen – womit neben spezifischem Fachwissen auch Alltagswissen und Prozesswissen sowie die dazugehörigen Fähigkeiten gemeint sind. Der aus Internetprojekten entlehnte Begriff der Maintainerinnenautorität (*maintainer authority*) spielt diesbezüglich auf die wichtige Rolle an, die jene Menschen haben, die sich viel um einen bestimmten Bereich kümmern und dadurch einen gewissen Überblick haben und über Erfahrungswissen verfügen (Siefkes 2009: 73).

Als identitätsstiftend (*sources of identity*) kann in Commons-Vereinigungen zunächst die von Thornton et al. (2012) der Gemeinschaft zugeschlagene Reputation angesehen werden.<sup>25</sup> Auch dies scheint vor allem dem Bereich der digitalen Commons-Vereinigungen zu entstammen. Auch bei vielen traditionalen Commons werden wichtige Aufgaben Personen überantwortet, die innerhalb der Gruppe angesehen sind (zum Beispiel Konfliktbearbeitung oder Monitoring; siehe Kapitel 8 und 9). Gleichzeitig können die Art des gemeinsamen Tuns und das, was in den Vereinigungen tatsächlich stattfindet, die Praktiken als, als identitätsstiftend gelten. So definieren sich viele urbane Gärtnerinnen als solche, und auch Hackerinnen und *maker* identifizieren sich mit diesem auf ihr Tun abzielenden Label – durchaus mit einem gewissen Stolz. Die Grundlage der Normen (*basis of norms*) des Ganzen bildet die Ansicht, dass die involvierten Menschen im Grunde ebenbürtig (Peers) sind. Dies lässt sich einerseits als normatives Fundament des Verbundenheitsgedankens interpretieren. Andererseits verfügt diese Sicht aber auch über einen gewissen funktionalen Charakter (vgl. Acksel et al. 2015: 140): Da Commons-Vereinigungen auf freiwillige Beiträge angewiesen sind, wäre es in solchen Zusammenhängen nicht gerade opportun, bestimmte Menschen als nicht ebenbürtig zu betrachten. Durch eine schlechte Behandlung von Menschen würden den Projekten mitunter wichtige Beiträge verloren gehen.

Während die Aufmerksamkeitsbasis (*basis of attention*) in Gemeinschaften laut Thornton et al. (2012) vornehmlich aus dem *personal investment in group* herröhrt, scheint in Commons-Vereinigungen vielmehr die Involviertheit in die tatsächlichen Praktiken, in die Versorgung oder (Re)Produsage, eine Rolle zu spielen. Produktion, Reproduktion und Nutzung sind von zentraler Bedeutung. Wer sich hier einbringt, bekommt dafür (im Ideal) die entsprechende Aufmerksamkeit. Status ist an dieser Stelle, anders als bei den restlichen Idealtypen, strukturell nicht von besonderer Bedeutung.<sup>26</sup> Als strategische Ausrichtung (*basis of strategy*) kann bei Commons, genauer gesagt im Commoning, die unmittelbare Befriedigung von Bedürfnissen angesehen werden. Diese ist, wie im vorherigen Kapitel ausgeführt, das Ziel des Commoning und somit strategischer Anker der Commons-Logik. Hinzu kommt die Inklusivität – sofern es die jeweilige Sache erlaubt, ist es tendenziell sinnvoll, unterschiedliche und viele

---

25 Die *ego-satisfaction* wurde hier aus der Gemeinschaftslogik verbannt, da Thornton et al. (2012) sie lediglich Raymonds Beschreibungen der Open-Source-Bewegung entnommen haben, die allerdings eher den Commons zuzurechnen ist. Bei den Commons findet sie sich implizit in der Selbstentfaltung und der Reputation wieder, etwas bedeutungsverschoben, aber an zentraler Stelle.

26 Wenn überhaupt, dann ergibt sich der Status aus dem persönlichen Engagement, also den Tätigkeiten, und nicht qua Geburt oder Reichtum.

Menschen ›an Bord‹ zu haben<sup>27</sup> – sowie das Teilen, das der Verbundenheit miteinander Ausdruck verleiht.

Informellen Kontrollmechanismen (*informal control mechanisms*) hat Elinor Ostrom (1999) in ihrer Forschung große Bedeutung beigemessen. Vier ihrer acht Designprinzipien (siehe 2.1) zielen in diese Richtung. Sie geht davon aus, dass es wichtig ist, die angewandten Regeln selbst zu bestimmen, und dass diese eigenständig zu überwachen sind. Auch Sanktionsmöglichkeiten, die eine gewisse fallbezogene Flexibilität aufweisen, sowie eigene Konfliktlösungsarenen sind für Elinor Ostrom zentrale Bestandteile langlebiger selbstorganisierter Governancestrukturen. Die Sichtbarkeit der Aktionen, die bei der Gemeinschaftsordnung als zentral angesehen werden, ist hier sicherlich von Vorteil; allerdings ist sie allenfalls Mittel zum Zweck des Monitorings und wird daher nicht eigenständig aufgeführt. Der Gemeinschaftsordnung wurde an dieser Stelle der Punkt *clan politics* hinzugefügt, da es auch in Gemeinschaften gewisse politische Verhaltensweisen, die zur Kontrolle der Mitglieder führen, gibt. Dies ergibt sich aus der starken Betonung der Grenzen, der Einheit, der gemeinsamen Werte und so weiter.

Der der Gemeinschaftsordnung als ökonomisches System (*economic system*) zugeschriebene *cooperative capitalism* wurde durch *clanish quasi-autarky* ersetzt.<sup>28</sup> Damit ist gemeint, dass Gemeinschaften häufig ein hohes Maß an Eigenständigkeit aufweisen und versuchen, intern die Kontrolle über die ökonomischen Prozesse zu behalten. Zugleich implizieren diese Abschottungstendenzen einen Hang zur internen (mitunter oppessiven) Homogenisierung, die potenziell eine kompetitive Abgrenzung zum Außen (zum Beispiel zu anderen Gruppen) bedeutet. Als ökonomisches System der Commons-Ordnung kann die »polyzentrische Selbstorganisation« (Meretz 2014) gelten. Mit Polyzentrizität beschreiben Vincent Ostrom et al. (1961: 831) Folgendes: »many centers of decision making that are formally independent of each other«. Dieser Begriff wurde beispielsweise für die Beschreibung von politischen, marktlichen und juristischen Systemen der Vereinigten Staaten von Amerika verwendet (V. Ostrom 2001b). Polyzentrische Selbstorganisation kann der Rahmen sein, in dem sich die »commons-based commons creation« (Euler 2016: 99), also die Entfaltung der Commons auf ihrer eigenen Grundlage, als ›auf gemeinsame Art‹ vernetzte Produktionsweise (Aksel et al. 2015: 145) vollzieht (siehe 5.3.3).<sup>29</sup>

---

27 Dies folgt aus dem Prinzip der freiwilligen Beiträge, die letztlich mehr sind als eine reine Legitimitätsquelle: Sie sind ein zentrales Organisationselement.

28 Der kooperative Kapitalismus scheint der sogenannten Sharing Economy, einem Hybrid aus Marktordnung und Commons-Ordnung (wobei erstere dominiert), entlehnt. In diesem Fall handelt es sich um eine unpassende Beschreibung, die durch den Bezug auf Raymond erklärt werden kann. Ebenfalls denkbar ist, dass der Kapitalismusbegriff als überhistorisch betrachtet und damit gewissermaßen allen bestehenden Gemeinschaften ›angedichtet‹ wird. Dann handelt es sich um eine den Tatsachen nicht entsprechende Zuschreibung, der insbesondere mit Verweis auf viele indigene sowie eindeutig vorkapitalistische Gemeinschaften vorsorglich widersprochen werden soll.

29 Falls sich dies Lesenden als Idealzustand – im Unterschied zum Idealtypus also als normativ positiv bewertet – darstellt, so sollte bedacht werden, dass es sich hier zunächst lediglich um den Versuch einer möglichst adäquaten Beschreibung handelt. Die normative Bewertung soll hier nicht vorweggenommen werden und liegt im Auge der Betrachterin. Allerdings möchte ich als Autor

### 3.6 Sozialökologische Systeme und institutionelle Logiken

Nachdem Commons als eigenständiger Idealtypus institutioneller Ordnungen eingeführt wurde, ist nun die Frage zu klären, wie sie, unter heutigen Bedingungen, in das von ihnen mitkonstruierte und umgekehrt sie konstruierende Gesellschaftssystem eingebettet sind. Institutionelle Ordnungen wurden als sozial konstruierte Strukturen beschrieben, nach deren Logiken sich Gesellschaften strukturieren. Handlungen und soziale Praktiken richten sich an diesen Ordnungen aus. Hieraus resultiert letztlich das in Raum und Zeit spezifische Gesellschaftssystem. Dieses wiederum stellt die institutionellen Ordnungen bereit, an denen sich die Praktiken orientieren. Sie betten Praktiken also gewissermaßen ein.

Um diese Einbettung etwas konkreter und plastischer beschreiben zu können, soll nun der Analyserahmen für sozialökologische Systeme (*social-ecological system framework*) von Elinor Ostrom und Kolleginnen eingeführt werden. Dieser Analyserahmen wurde ursprünglich konzipiert, um das Management von Allmenderessourcen zu analysieren (vgl. McGinnis/E. Ostrom 2014). In relativ klar umrissenen Handlungssituationen extrahieren hier (Gruppen von) Nutzerinnen Ressourceneinheiten aus einem Ressourcensystem (siehe Abbildung 3.2). »The resource users also provide for the maintenance of the resource system according to rules and procedures determined by an overarching governance system and in the context of related ecological systems and broader social-political-economic settings« (ebd.: o. S.). Zentral sind also die Interaktionen, die Handlungen, sowie das, was aus ihnen resultiert.

Als häufig vorkommende Interaktionen nennen McGinnis und Elinor Ostrom das Ernten, das Teilen von Informationen, deliberative Prozesse, das Austragen von Konflikten, Investitionshandlungen, Lobbying, Selbstorganisation, Networking und Monitoring. Bei den Ergebnissen führen sie soziale und ökologische »performance measures« (ebd.) sowie Externalitäten für angrenzende sozialökologische Systeme an. Die genauen Resultate sind für die vorliegende Arbeit nicht von besonderer Bedeutung, wohl aber der Fakt, dass sie aus Handlungen herrühren. Handlungen werden sowohl als zentral als auch als produktiv, nutzend und reproduktiv angesehen. Dieser Punkt passt gut zu den bisher angestellten Überlegungen.

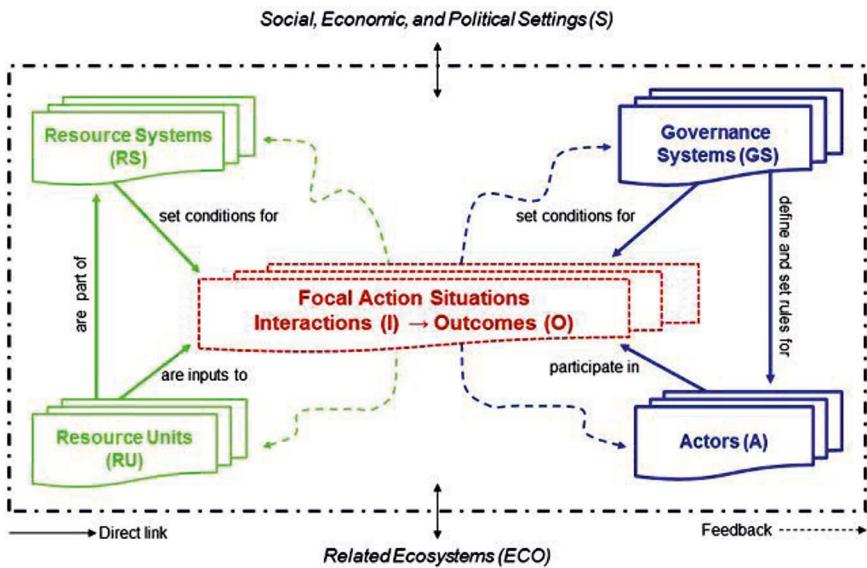
Das Schema in Abbildung 3.2 teilt sich auf in die Aspekte der Ressourcen auf der linken Seite (Ressourcensysteme und Ressourceneinheiten)<sup>30</sup> und in die sozialen Aspekte auf der rechten Seite (Governancesysteme und Akteurinnen). Die Governancesysteme stecken die Rahmen und Regelsysteme für die Akteurinnen ab und bestimmen die Bedingungen für die Handlungssituationen. Diese Handlungen wiederum sind rückgekoppelt sowohl mit den Governancesystemen als auch mit den Akteurinnen (gestrichelte Linie), wirken also auf beide zurück und verändern diese möglicherweise. Ähnlich ist es auf der Ressourceneite, wo die Ressourceneinheiten (zum Beispiel einzelne Fische)

---

dieser Zeilen aus Transparenzgründen eine gewisse Nähe zu einer positiven normativen Bewertung offenlegen.

<sup>30</sup> Diese können im Sinne der *emerging commons* durchaus als Produkte vorheriger reproduktiver und produktiver Handlungen angesehen werden.

Abbildung 3.2: Analyserahmen für sozialökologische Systeme (SES) (aus McGinnis/E. Ostrom 2014: o. S.)



als Teil des Ressourcensystems (Fischteich) und als Eingangsgröße (Input) die Handlungssituationen beeinflussen. Gibt es keinen Fisch, sind die Handlungen andere, als wenn es Fisch im Überfluss gibt.

Die Beschaffenheit der Ressourcensysteme ist eine entscheidende Voraussetzung für die Handlungen. Ein Fischteich eröffnet andere Handlungsmöglichkeiten als ein Waldstück.<sup>31</sup> Die Handlungen wirken auf beides, Ressourcensysteme und -einheiten. Werden diese pfleglich behandelt, können sie fortbestehen. Sie können aber auch verändert oder bis zum Kollaps ausgebeutet werden. Die mit dem fraglichen sozialökologischen System (SES) verbundenen Ökosysteme sowie die sozialen, ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen wirken als exogene Variablen auf das SES ein. Um eine fallübergreifende Analyse unterschiedlicher Studien möglich zu machen, werden diese Variablen weiter ausdifferenziert. Die just beschriebene übergeordnete Ebene umfasst die Variablen erster Ordnung: S (soziale, ökonomische und politische Rahmenbedingungen), RS (Ressourcensysteme), GS (Governancesysteme), RU (Ressourceneinheiten), A (Akteurinnen), I (Interaktionen), O (Ergebnisse), und ECO (verbundene Ökosysteme). Jede dieser Variablen setzt sich aus Variablen zweiter Ordnung zusammen (siehe Tabelle 3.3). So werden beispielsweise bei der Variable ECO klimatische und Verschmutzungsmuster sowie das fragliche SES betreffende Zu- und Abflüsse berücksichtigt.

<sup>31</sup> Hier wird deutlich, warum Commons unter 2.5 als soziale Form eingeführt wurde, die sowohl vom Gegenstand als auch, und dies in bestimmender Weise, von den Praktiken abhängig ist.

*Tabelle 3.3: Variablen erster und zweiter Ordnung im Analyserahmen für sozialökologische Systeme (aus McGinnis/E. Ostrom 2014: o. S.)*

First-tier variable	Second-tier variables
Social, economic, and political settings (S)	S1 – Economic development S2 – Demographic trends S3 – Political stability S4 – Other governance systems S5 – Markets S6 – Media organizations S7 – Technology
Resource systems (RS)	RS1 – Sector (e.g., water, forests, pasture, fish) RS2 – Clarity of system boundaries RS3 – Size of resource system RS4 – Human-constructed facilities RS5 – Productivity of system RS6 – Equilibrium properties RS7 – Predictability of system dynamics RS8 – Storage characteristics RS9 – Location
Governance systems (GS)	GS1 – Government organizations GS2 – Nongovernment organizations GS3 – Network structure GS4 – Property-rights systems GS5 – Operational-choice rules GS6 – Collective-choice rules GS7 – Constitutional-choice rules GS8 – Monitoring and sanctioning rules
Resource units (RU)	RU1 – Resource unit mobility RU2 – Growth or replacement rate RU3 – Interaction among resource units RU4 – Economic value RU5 – Number of units RU6 – Distinctive characteristics RU7 – Spatial and temporal distribution
Actors (A)	A1 – Number of relevant actors A2 – Socioeconomic attributes A3 – History or past experiences A4 – Location A5 – Leadership/entrepreneurship A6 – Norms (trust-reciprocity)/social capital A7 – Knowledge of SES/mental models A8 – Importance of resource (dependence) A9 – Technologies available
Action situations: Interactions (I) → Outcomes (O)	I1 – Harvesting I2 – Information sharing I3 – Deliberation processes I4 – Conflicts I5 – Investment activities I6 – Lobbying activities I7 – Self-organizing activities I8 – Networking activities I9 – Monitoring activities I10 – Evaluative activities O1 – Social performance measures (e.g., efficiency, equity, accountability, sustainability) O2 – Ecological performance measures (e.g., overharvested, resilience, biodiversity, sustainability) O3 – Externalties to other SESs
Related ecosystems (ECO)	ECO1 – Climate patterns ECO2 – Pollution patterns ECO3 – Flows into and out of focal SES

Aus einer theoretischen Perspektive erscheint die Zusammenstellung der Variablen zweiter Ordnung recht zufällig, zeigen diese doch kein so wohlgeordnetes Bild wie die Variablen erster Ordnung. Zum Beispiel ist nicht ersichtlich, warum demografischen Trends oder Medienorganisationen eine besondere Rolle innerhalb der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zugesprochen wird, anderen wichtigen Phänomenen, wie zum Beispiel dem Rechtssystem oder internationalen Interdependenzen, allerding nicht. Auch ist kaum verständlich, warum nur von politischer Stabilität die Rede ist, nicht aber vom politischen System an sich. Dieser Umstand lässt sich wohl aus der Tatsache erklären, dass die Zusammenstellung der Variablen zweiter Ordnung vornehmlich induktiv vonstatten gegangen ist. Etwas zugespitzt formuliert ergibt sich

ohne theoretische, deduktive Überprüfung – und gegebenenfalls Vervollständigung – ein relativ inkohärenter Flickenteppich.

Nichtsdestotrotz sind diese Variablen im Großen und Ganzen als bedeutsam zu bewerten, sie werden aus genannten Gründen allerdings im weiteren Verlauf keine zentrale Rolle einnehmen. Für das Anliegen der vorliegenden Arbeit ist die Grundkonzeption des Analyserahmens in Abbildung 3.2 von größerer Bedeutung. Dieser Rahmen stellt wichtige Bezüge anschaulich und geordnet dar. Auch ist er aufgrund der zentralen Bedeutung und der rekursiven Konstruktion der Handlungssituationen mit den im ersten Teil dieses Kapitels vorgenommenen Überlegungen kompatibel. Positiv ist darüber hinaus, dass mit ihm auch die Ökologie wieder ins Bild aufgenommen werden kann (über die Variablen RS, RU und ECO). Durch die Rückkopplungsschleifen, die von den Handlungen sowohl in Richtung Ressourcen (grün) als auch in Richtung der Governance-systeme und Akteurinnen (blau) verlaufen, kann davon ausgegangen werden, dass das dialektische Verhältnis zwischen Mensch und Natur abgebildet werden kann.

Die blauen Rückkopplungsschleifen und die in beide Richtungen verlaufenden Pfeile zwischen dem SES und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (Variable S) können so interpretiert werden, dass auch zwischen Handlungen und Struktur, zwischen Mensch und Gesellschaft ein dialektisches Verhältnis abbildbar ist. Die Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als veränderlich angenommen, also endogenisiert werden. Diese werden unter anderem von den Handlungen innerhalb der fraglichen SES mit reproduziert und sind demnach als auch von innen heraus veränderbar anzusehen. An dieser Stelle kann der SES-Analyserahmen mit der Perspektive institutioneller Logiken zusammengebracht werden. Mit dieser Perspektive können die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als in bestimmter Weise strukturiert gelten. So können unter bestimmten Umständen einige institutionelle Ordnungen vorherrschend sein, an einem anderen Ort oder zu einer anderen Zeit jedoch andere. Auch können sich die institutionellen Ordnungen natürlich verändern (siehe 5.3.1).

Die institutionellen Ordnungen beeinflussen insbesondere die Governance-systeme, die Sichtweisen und Entscheidungen der Akteurinnen, die vorgenommenen Handlungen und die daraus resultierenden Ergebnisse und Produkte. Sicherlich sind gesellschaftliche Rahmenbedingungen nicht einseitig als durch institutionelle Ordnungen bestimmt anzusehen. Auch die Ebene der Praktiken, Organisationen und Felder ist maßgeblich. Welche Organisationen sind der Unternehmung gegenüber freundlich eingestellt, welche nicht, über welche Macht verfügen sie? Eine Vielzahl an Fragen kann dazu aufgeworfen werden. Deutlich ist jedenfalls, dass sowohl die Strukturseite als auch die Handlungsseite Einfluss auf die infrage stehenden Handlungssituationen haben, indem sie Möglichkeiten eröffnen oder Hemmnisse aufbauen.

### 3.7 Fazit: Gesellschaftliche Einbettung von Commoning

Eben wurde ein Ausflug in teils reichlich theoretische Debatten gemacht, dabei wurden unterschiedliche Ansätze behandelt und verknüpft. Im vorherigen Kapitel wurde Commons als etwas, dessen soziale Form durch Commoning bestimmt ist, beschrieben.

Die sozialen Praktiken des Commoning wiederum wurden als freiwillig und inklusiv selbstorganisierte Versorgung und Vermittlung von Peers, die auf die Befriedigung von Bedürfnissen abzielen, gefasst. Diese beiden Begriffe galt es in gesellschaftlichen Zusammenhängen zu verorten. Dafür wurde das Bild von sich gegenseitig bedingenden, dialektischen Verhältnissen sowohl zwischen Natur und Gesellschaft als auch zwischen Gesellschaft und Individuum entworfen.

Auf dieser Basis wurde mit Giddens (1997) eine Unterscheidung zwischen der Handlungsebene und der Strukturebene vorgenommen. Praktiken wurden dabei als raumzeitliche Verdichtungen von (Einzel-)Handlungen aufgefasst. Anschließend wurde mit Thornton et al. (2012) die Beziehung zwischen Praktiken und Gesellschaftssystem, zwischen Handlungs- und Strukturebene konkretisiert. Die Einzelpraktiken kulminieren demnach in Organisationen (zum Beispiel Commons-Vereinigungen), die wiederum Bestandteile (gegebenenfalls unterschiedlicher) gesellschaftlicher Felder sein können. Auf der Strukturebene wurden Institutionen, institutionelle Logiken und institutionelle Ordnungen unterschieden. Gesellschaftliche Felder und institutionelle Ordnungen bilden die Gesellschaft oder, anders formuliert, das interinstitutionelle System. Die beschriebenen institutionellen Ordnungen wurden mit Thornton et al. als die das heutige westlich-kapitalistische Gesellschaftssystem strukturierenden vorgestellt. Abweichend von der Theorie von Thornton et al. wurde die Commons-Logik als eigenständige institutionelle Ordnung eingeführt und von der Gemeinschaftslogik abgegrenzt. Um diese Gedanken anschaulicher und um konkrete Einzelfälle der empirischen Untersuchung zugänglicher zu machen, wurde schlussendlich der Analyserahmen für sozialökologische Systeme (SES) (McGinnis/E. Ostrom 2014) eingeführt. In diesem werden Praktiken als in ein System aus Ressourcen, Governancesystemen, Akteurinnen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eingebettet dargestellt.

Mit Blick auf den SES-Analyserahmen gilt demnach, dass die Ressourcensysteme oder -einheiten dann als Commons aufgefasst werden können, wenn die entsprechenden Handlungen vornehmlich Commoning-Charakter haben. Diese Handlungen sind durch das jeweilige Governancesystem beeinflusst. Im Falle von Commoning liegt es zunächst nahe, von einem Governancesystem im Sinne der Commons-Vereinigungen auszugehen. So ist das Ressourcensystem Trinkwasserbrunnen mit der Ressource Trinkwasser (als Einheiten) dann ein Commons, wenn die auf diesen Brunnen und sein Wasser bezogenen Praktiken maßgeblich durch Commoning bestimmt sind: wenn also die Bedürfnisse der Betroffenen einbezogen werden und die Wasserbewirtschaftung auf freiwilliger und inklusiver Basis kooperativ organisiert wird. Ist das Governancesystem selbstorganisiert, auf eigenen Regeln aufbauend, und behandeln sich die einzelnen Mitglieder als Peers, so kann von einer Commons-Vereinigung gesprochen werden. Sowohl Ressourcensystem als auch Governancesystem sind demnach eng mit dem Commoning verschränkt.

Hinzu kommt die Einbettung in die örtlichen Ökosysteme und die sozialen, politischen und ökonomischen Begebenheiten. Letztere, hier kommen Giddens und Thornton et al. ins Spiel, sind von den institutionellen Ordnungen geprägt und bilden somit gewissermaßen das Außen der fraglichen Commons-Vereinigung. Sowohl das Feld, in dem sich die Commons-Vereinigung befindet, beispielsweise die Wasserwirtschaft, als auch die in diesem Feld anzutreffenden Organisationen und Praktiken sind von den

vorherrschenden Logiken strukturiert. Die Wasserwirtschaft ist durch die Logiken der relevanten Organisationen und Praktiken strukturiert und wirkt umgekehrt auf eben diese Organisationen und Praktiken ein. Somit kann sich Commoning prinzipiell in einem im Sinne der Commons-Logik oder aber beispielsweise in einem eher markt- oder staatslogisch strukturierten Feld befinden. Dies hängt unter anderem davon ab, welche Organisationen in dem entsprechenden Feld zu finden sind und welche institutionellen Logiken sie reproduzieren.

Es macht für eine Commons-Vereinigung einen großen Unterschied, ob die Strategien der Wasserwirtschaft im Großen und Ganzen auf marktlogischem Profitstreben oder auf am Gemeinwohl orientiertem staatlichem Handeln basieren. Daran entscheidet sich etwa, welche Kooperationsmöglichkeiten es mit anderen Organisationen gibt und wie stark und auf welche Art die eigene Vereinigung bedroht ist oder auf Unterstützung hoffen kann. Auch die Akteurinnen bewegen sich in den entsprechenden gesellschaftlichen Feldern und institutionellen Ordnungen. So werden auch sie von den sie umgebenden institutionellen Logiken geprägt. In einer sehr leistungsorientierten Gesellschaft tragen viele Menschen die entsprechenden Ziele und Glaubenssätze in sich und somit auch in Organisationen hinein. Auch institutionelle Ordnungen, die für andere Felder bestimmt sind, können folglich einen Einfluss auf Commonerinnen und Commons-Vereinigungen haben, auch wenn sie nicht im Feld der Wasserwirtschaft angesiedelt sind. So bringen Menschen je nach Ausrichtung des Schulsystems unterschiedliche Fähigkeiten, Kenntnisse und Überzeugungen mit. Gleichzeitig tragen auch Commonerinnen ihre Erlebnisse und Überzeugungen in andere Bereiche, und Commons-Vereinigungen wirken ebenfalls sowohl ins eigene als auch in andere Felder hinein.

Es kann also geschlussfolgert werden, dass auf der einen Seite Commoning die Grundlage von Organisationen und gesellschaftlichen Feldern sein kann und dazu beiträgt, diese im Sinne der Commons-Logik zu strukturieren. Auf der anderen Seite betten die umgebenden Organisationen und Felder mit ihrer jeweils spezifischen Strukturiertheit das Commoning ein. Auf welche Weise genau Commoning oder Commons-Vereinigungen eingebettet sind, muss im Einzelfall geklärt werden. Einige Gemeinsamkeiten innerhalb kapitalistischer Gesellschaften lassen sich allerdings ausmachen und werden in den kommenden beiden Kapiteln vorgestellt.

